

Vorlagen-Nr.: VO/5037/2016
Beschlussvorlage Status: öffentlich

Datum: 17.08.2016

Dezernat:

Fachdienst: 15 - Referat für Stadt-, Regional- u. Wirtschaftsentwicklung

Sachbearbeiter/in: Liprecht, Wolfgang

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratVorberatungNichtöffentlichAusschuss für Umwelt, Energie und VerkehrVorberatungÖffentlichStadtverordnetenversammlung MarburgEntscheidungÖffentlich

# Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Die Universitätsstadt Marburg wird Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen.

# Begründung:

Es ist seit langem Ziel der Universitätsstadt Marburg den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsträger zu erhöhen. Diesem Ziel hat sich die vor kurzem ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) verschrieben. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat u. a. auch die Gebietskörperschaften angeschrieben und so auch die Universitätsstadt Marburg gebeten aktives Mitglied in der AGNH zu werden.

Wesentliche Ziele der AGNH sind die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsarten und bei der Nahmobilität insbesondere die Stärkung des Radverkehrs und des Zu-Fuß-Gehens. In einer ausführlichen Charta der AGNH sind hierfür Leitlinien, Ziele und Maßnahmen festgelegt (siehe Anlage).

Ausdruck vom: 28.09.2016

Seite: 1/2

Die AGNH versteht sich als Netzwerk für einen intensiven Austausch zu diesen Leitlinien, Zielen und Maßnahmen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Weitere Informationen zur Organisation sind der Anlage zu entnehmen. Mit einem Beitritt zur AGNH bis spätestens 31.10.2016 werden Antragsteller für eine Mitgliedschaft als Gründungsmitglied aufgenommen. Da die AGNH in umfassender Weise Ziele verfolgt, die auch Ziele der Verkehrsentwicklung der Universitätsstadt Marburg sind, wird gebeten der Vorlage zuzustimmen.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung und Charta

Ausdruck vom: 28.09.2016





# SATZUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT NAHMOBILITÄT HESSEN 1

#### 1. Zweck der AGNH

Zweck der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ist die systematische Förderung der Nahmobilität, insbesondere zu Fuß und mit dem Fahrrad. Die prägenden Leitlinien für die Arbeit der AGNH werden in der Charta aufgeführt.

### 2. Mitgliedschaft

Mitglied der AGNH können kommunale Gebietskörperschaften aus Hessen, Vereine, Verbände und andere Institutionen und Organisationen werden, die sich der Charta der AGNH zur Förderung der Nahmobilität verpflichtet fühlen. Die Unterzeichnung der Charta und die Umsetzung der Bedingungen (politischer Beschluss, Benennung eines Ansprechpartners etc.) sind erforderlich. Die Mitgliedschaft kann formlos bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Lenkungskreis.

### 2.1 Assoziierte Mitgliedschaft

Planungsbüros und andere privatwirtschaftliche Unternehmen können assoziiertes Mitglied der AGNH werden. Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht und können nicht Mitglied des Lenkungskreises werden.

### 2.2 Vorteile der Mitgliedschaft

Vorteile der Mitgliedschaft in der AGNH sind:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung durch die Geschäftsstelle und andere Mitglieder
- Darstellung der Belange der nahmobilitätsfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise sowie der Mitglieder in der Öffentlichkeit
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Land Hessen
- Förderung der Nahmobilität im Sinne der Charta der AGNH
- Zugang zu den Facharbeitskreisen und anderen Veranstaltungen
- mögliche finanzielle Vergünstigungen bei Projekten, Veranstaltungen o. ä. der AGNH (Stadtradeln, Akademie Nahmobilität etc.)
- Zugang zum Fördermittelscreening

#### 3. Organe der AGNH

Organe der AGNH sind:

- der Lenkungskreis
- der AGNH Kongress als Mitgliederversammlung
- die Facharbeitskreise

#### 3.1 Der Lenkungskreis

Der Lenkungskreis trifft inhaltliche und organisatorische Entscheidungen die strategische Ausrichtung der AGNH betreffend.

- Aufnahme von Neumitgliedern
- · Einrichtung von Facharbeitskreisen

Der Lenkungskreis kommt in der Regel zwei Mal im Jahr zusammen. Sondersitzungen sind möglich. Der Lenkungskreis kann themen- und anlassbezogen Gäste einladen. Diese genießen Gaststatus ohne Stimmrecht.







# SATZUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT NAHMOBILITÄT HESSEN 2

### 3.1.1 Zusammensetzung des Lenkungskreises

Der Lenkungskreis besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern. Davon sind 8 ständige Mitglieder und 12 weitere, zu wählende Mitglieder.

Die 8 ständigen Mitglieder des Lenkungskreises sind:

- das Land Hessen, vertreten durch das hessische Verkehrsministerium
- die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen, mit jeweils einem Vertreter des Hessischen Landkreistags, des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und des Hessischen Städtetags
- die Hessischen Verkehrsverbünde durch einen Vertreter, der von ihnen benannt wird
- ADFC Hessen e.V.
- Fuß e.V.
- VCD Landesverband Hessen e.V.

In den Lenkungskreis gewählt werden:

- insgesamt 9 Städte, Gemeinden, Landkreise und
- 3 weitere Mitglieder

#### 3.1.2 Wahl des Lenkungskreises

Der Lenkungskreis wird von den Mitgliedern der AGNH für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wählbar sind Mitglieder der AGNH. Assoziierte Mitglieder können nicht Vertreter im Lenkungskreis werden. Über das Wahlverfahren entscheidet der Lenkungskreis.

## 3.2 Der AGNH-Kongress

Der AGNH-Kongress als Mitgliederversammlung findet einmal jährlich öffentlich statt. Auf dem AGNH-Kongress wird die Arbeit der AGNH dargestellt und die Geschäftsstelle stellt den Jahresbericht vor.

#### 3.3 Facharbeitskreise

Die Facharbeitskreise stehen allen Mitgliedern der AGNH offen. Die Facharbeitskreise werden durch den Lenkungskreis eingesetzt. Sie werden durch die Geschäftsstelle begleitet. Die Aufgabe der Facharbeitskreise ist es, langfristige Zielrichtungen und Strategien zu entwickeln und laufende Projekte und Aktivitäten zu begleiten und zu steuern.

#### 4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird personell durch das Hessische Verkehrsministerium gestellt. Aufgabe ist die Koordination und Organisation der Arbeitsprozesse der AGNH. Die Aktivitäten der AGNH werden von der Geschäftsstelle in einem Jahresbericht festgehalten. Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Mitglieder der AGNH und vertritt diese nach außen. Zudem hält die Geschäftsstelle den Kontakt zu den schon bestehenden regionalen Foren, wie z.B. Radforen.

#### 5. Finanzierung

Das Land Hessen stellt finanzielle Mittel zum Aufbau der AGNH zur Verfügung. Für Mitglieder fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Der bereitgestellte Beitrag dient insbesondere der Finanzierung

- der Geschäftsstelle der AGNH
- der Durchführung von Projekten im Rahmen der AGNH
- der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität

## 6. Änderung der Satzung

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.







# CHARTA DER ARBEITSGEMEINSCHAFT NAHMOBILITÄT HESSEN

#### Folgende Leitlinien prägen die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH):

- Nahmobilität ist ein integraler Bestandteil des Verkehrssystems. Die Stärkung der Nahmobilität mit dem Fahrrad und zu Fuß ist einzentrales Element der Mobilitätspolitik in Hessen.
- Die F\u00f6rderung der Nahmobilit\u00e4t ist ein wichtiger Baustein des verkehrstr\u00e4ger\u00e4bergrei\u00edengrei\u00efenden Programmes "Mobiles Hessen 2020".
   Ein Ziel des Programmes ist es, den Anteil des \u00d6PNV, des F\u00e4hrrades, und des Zu-Fu\u00df-Gehens am Modal Split in Hessen zu erh\u00f6hen.
- Gemeinsam mit interessierten hessischen Kommunen und Kreisen sollen Projekte und Maßnahmen entwickelt werden, um die häufig zu starke Fokussierung der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden auf den motorisierten Individualverkehr zugunsten der Nahmobilität zu verändern.
- 4. Bei der Förderung der Nahmobilität wird das Gesamtsystem aus Infrastruktur, Kommunikation, Kultur und Service betrachtet. Dies erfordert die Bereitstellung finanzieller Mittel und qualifizierter personeller Ressourcen in sehr unterschiedlichen Bereichen.
- Ziel des umfassenden F\u00f6rderansatzes ist es, die infrastrukturellen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des Rad- und Fu\u00dfverkehrs zu verbessern.
- 6. Der Rad- und Fußverkehr kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen liefern (u.a. Klimaschutz, Lärmschutz, Gesundheitsförderung). Dieser Beitrag kann und soll durch einen Ausbau der Nahmobilität erhöht werden.
- Insbesondere die Verlagerung von Fahrten im Kurzstreckenbereich bis zu zehn Kilometern vom Pkw auf den Rad- und Fußverkehr sowie die Kombination mit dem öffentlichem Verkehr stehen im Mittelpunkt der Arbeit der AG Nahmobilität.
- 8. Die Steigerung des Rad- und Fußverkehrs am Gesamtverkehr ist unmittelbar mit der weiteren Entwicklung attraktiver Städte und Gemeinden in Hessen verbunden. Aber auch bei der Gestaltung des ländlichen Raumes spielt das Fahrrad eine wichtige Rolle.
- Nahmobilität leistet unmittelbar einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, denn durch Bewegungsmangel verursachte Erkrankungen werden durch eine zunehmende Nahmobilität reduziert.
- 10. Durch den Ausbau der Nahmobilität kann die Alltagsmobilität sehr verschiedener Nutzergruppen gesichert und gesteigert werden.
- 11. Voraussetzung für eine zügige, sichere und komfortable Nahmobilität für alle Nutzergruppen ist eine geeignete Infrastruktur.
- 12. Die bessere Verknüpfung mit dem Öffentlichen Verkehr sowie die in Hessen weitgehend kostenlose Fahrradmitnahme in Bus und Bahn sind wichtige Bausteine zur Förderung der Nahmobilität.
- 13. Nahmobilität hat ein Potential zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene dahingehend geändert wird, dass den Kommunen eine erleichterte Einführung von Tempo 30 ermöglicht wird.
- 14. Die individuelle Verkehrsmittelwahl geschieht nicht ausschließlich aufgrund rationaler Erwägungen. Eine erfolgreiche Radverkehrsförderung wird daher auch emotionale Kampagnen zur Herausbildung einer Kultur der Nahmobilität beinhalten.
- 15. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden.

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner der Charta unterstützt diese Leitlinien nach Kräften und setzt sich aktiv für die Förderung der Nahmobilität ein.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen erklären sich die Unterzeichner bereit,

- 1. zur Anerkennung der Leitlinien und die Satzung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität,
- 2. zur Benennung eines Ansprechpartners auf Fachebene für die AGNH,
- 3. sowie aktiv in der AGNH mitzuwirken.

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner der Charta bleibt solange Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen", solange sie ihrer/er seiner Selbstverpflichtung nachkommt.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_







# INFORMATIONEN ZUR MITGLIEDSCHAFT IN DER AGNH

Die AGNH versteht sich als Netzwerk. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Mit Ihrer Unterschrift unter die Charta der AGNH bekennen Sie sich zu den Leitlinien und erkennen die Satzung an. Senden Sie

- · die unterschriebene Charta im Original und
- beiligende Beitrittserklärung unterzeichnet an

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Referat V3 ÖPNV / Nahmobilität, Frau Melina Zimmermann-Dutton Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Bei Rücksendung bis zum **31. Oktober 2016** werden Sie als Gründungsmitglied aufgenommen. Sie erhalten im Gegenzug die offizielle Mitgliedsurkunde der **AGNH.** 

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle unter info@nahmobil-hessen.de oder telefonisch unter 0611/815 - 2373 zur Verfügung.

